



B O T S C H A F T

des Gemeinderates Willadingen an die
Gemeindeversammlung vom
Montag, 03. Dezember 2018, um 20.00 Uhr,
im Restaurant Frohsinn

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Um Ihnen einen guten Überblick zu verschaffen und uns die Abwicklung der Traktandenliste zu erleichtern, erhalten Sie wiederum eine schriftliche Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Wir erläutern Ihnen hiermit die anstehenden Geschäfte.

Die Traktandenliste sieht wie folgt aus:

1. Budget 2019 (Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftsteuer und der Feuerwehersatzabgabe) – Genehmigung
2. Wahlen
3. Sanierung Schiessstand 300m - Kreditantrag
4. Reglement zur Übertragung der Abfallentsorgungsaufgabe an Koppigen - Genehmigung
5. Informationen
6. Unvorhergesehenes

1. Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuern, Feuerwehersatzabgabe 2019

Das Budget 2019 weist ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 22'527.00 aus. Gerechnet mit einer Senkung der Steueranlage auf 1,79 Einheiten.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 223'106.03. Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse der Jahre 2018 und 2019 steht dieser Ende 2019 bei CHF 164'382.03, was immer noch über der empfohlenen Norm ist.

Mit der Basis des Budget 2019 weist der Finanzplan in der gesamten Planungsperiode Defizite von durchschnittlich CHF 9'000.00 aus. Ende der Planungsperiode 2023 steht der Bilanzüberschuss mit CHF 144'700.00 zu Buche. Gerechnet wird über die gesamte Planungsperiode mit einer Steueranlage von 1,79 Einheiten.

Nachstehend einige Erläuterungen zum Budget 2019:

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtaufwand	655'065.00	670'095.00	645'810.41
Gesamtertrag	632'538.00	633'898.00	655'907.45
Ergebnis	-22'527.00	-36'197.00	10'097.04

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,79 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2017	223'106.03
Defizit der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2018	-36'197.00
Defizit der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2019	-22'527.00
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2019	164'382.03

2. Erläuterungen zu den Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96'770.00	3'800.00	105'440.00	3'800.00	91'427.31	5'890.50
	92'970.00		101'640.00		85'536.81

Allgemeine Dienste

Der Nettoaufwand ist CHF 8'180.00 tiefer als im Vorjahr als die neue Homepage erstellt wurde, bzw. die Kosten dafür anfielen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'300.00	18'200.00	23'100.00	15'700.00	26'295.50	19'722.65
	8'100.00		7'400.00		6'572.85

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

2 Bildung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219'150.00	66'700.00	228'100.00	61'900.00	225'894.85	65'394.75
	152'450.00		166'200.00		160'500.10

Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I

- Die Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen liegen CHF 5'400.00 unter den Vorjahreswerten.
- Die prognostizierten Schülerbeiträge (Rückerstattung des Kantons) liegen im Bereich des Vorjahres.

Schulliegenschaften

- Aufgrund tieferer Aufwendungen für Alarm- und Brandschutzsysteme, liegt der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 4'060.00 tiefer.
- Die Rückerstattung des Schulliegenschaftenverbandes Koppigen-Willadingen ist CHF 4'000.00 höher budgetiert. Es sind weniger Unterhaltsarbeiten geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'800.00	500.00	8'930.00	850.00	8'788.90	887.00
	7'300.00		8'080.00		7'901.90

Massenmedien

- Aufgrund einer Gewinnausschüttung des Anzeigerverbands kann der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 1'170.00 tiefer budgetiert werden.

4 Gesundheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800.00		1'060.00		582.15	
	800.00		1'060.00		582.15

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
168'100.00		162'450.00		157'783.10	
	168'100.00		162'450.00		157'783.10

Ergänzungsleistungen AVH/IV

- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt CHF 2'900.00 über dem Vorjahrswert. Die Kostenzunahme ist unter anderem auf die Erhöhung der Zahnarzttarife zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
24'700.00	650.00	24'600.00	300.00	18'933.20	677.05
	24'050.00		24'300.00		18'256.15

Die budgetierten Beträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57'020.00	47'070.00	59'330.00	48'430.00	59'546.35	41'447.25
	9'950.00		10'900.00		18'099.10

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 7'770.00 budgetiert. Dieses kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

8 Volkswirtschaft

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900.00	300.00	1'000.00	400.00	623.95	301.00
	600.00		600.00		322.95

Die Positionen weichen nur geringfügig von den Vorjahreswerten ab.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53'525.00	495'318.00	56'085.00	502'518.00	55'935.10	521'587.25
441'793.00		446'433.00		465'652.15	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Mit der beantragten Senkung der Steueranlage liegt der Steuerertrag um insgesamt CHF 4'900.00, bzw. 1,2 % unter dem Vorjahreswert.
- Die Einkommenssteuern (inkl. Steuerteilungen) liegen CHF 7'000.00 unter dem Vorjahresbudget, bzw. CHF 14'984.75 tiefer als in der Jahresrechnung 2017.

Abschreibungen

- Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird nach HRM2 linear über 16 Jahre abgeschrieben. Der Betrag beläuft sich auf CHF 9'125.00.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Sanierung Gemeindestrassen	50'000.00		50'000.00
Sanierung Dorfbach/Oesch	10'000.00		10'000.00
Total Steuerhaushalt	60'000.00		60'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Schachtsanierungen	35'000.00		35'000.00
Total Abwasserentsorgung	35'000.00		35'000.00

Gesamtinvestition	95'000.00		95'000.00
--------------------------	------------------	--	------------------

Erfolgsrechnung		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		655'065	32'538	670'095	33'898	645'810.41	655'907.45
Defizit			22'527		36'197		
Überschuss						10'097.04	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	96'770	3'800	105'440	3'800	91'427.31	5'890.50
	Nettoaufwand		92'970		101'640		85'536.81
011	Legislative	4'150		4'650		3'204.30	
012	Exekutive	14'270		14'260		13'405.15	
022	Allgemeine Dienste	77'350	200	85'530	200	74'817.86	2'290.50
029	Verwaltungsliegensch.	1'000	3'600	1'000	3'600		3'600.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	26'300	18'200	23'100	15'700	26'295.50	19'722.65
	Nettoaufwand		8'100		7'400		6'572.85
140	Allg. Rechtswesen	7'500	3'500	7'000	3'000	8'627.85	4'145.90
150	Feuerwehr	12'000	12'000	10'000	10'000	12'379.75	12'379.75
162	Zivile Verteidigung	6'800	2'700	6'100	2'700	5'287.90	3'197.00
2	BILDUNG	219'150	66'700	228'100	61'900	225'894.85	65'394.75
	Nettoaufwand		152'450		166'200		160'500.10
211	Eingangsstufe	13'400	8'800	16'210	6'800	15'868.15	7'816.25
212	Primarstufe	78'400	28'100	77'020	30'100	87'486.15	29'448.00
213	Oberstufe	59'700	18'700	63'670	17'900	52'455.90	15'815.00
214	Musikschulen	3'000		2'000		3'114.50	
217	Schulliegenschaft	55'700	11'100	59'760	7'100	58'764.10	12'315.50
218	Tagesbetreuung	1'100		1'210		1'032.60	
219	Obligatorische Schule	7'850		8'230		7'173.45	

3	KULTUR UND FREIZEIT	7'800	500	8'930	850	8'788.90	887.00
	Nettoaufwand		7'300		8'080		7'901.90
321	Bibliothek	2'200		2'160		1'941.05	
329	Kultur	2'000		1'900		2'029.35	
332	Massenmedien	600		1'770		1'941.80	
341	Schwimmbad Koppigen	1'200		1'400		1'102.65	
342	Seniorenausflug	1'800	500	1'700	850	1'774.05	887.00
4	GESUNDHEIT	800		1'060		582.15	
	Nettoaufwand		800		1'060		582.15
421	Ambul. Krankenpflege	100		350		100.00	
433	Schulgesundheitsdienst	700		710		482.15	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	168'100		162'450		157'783.10	0.00
	Nettoaufwand		168'100		162'450		157'783.10
531	AHV-Zweigstelle	2'400		2'400		2'404.60	
532	Ergänzungsleistungen der AHV/IV	47'800		44'900		44'429.00	
541	Familienzulagen	850		850		1'050.00	
544	Jugendschutz	800		800		748.00	
545	Leistungen an Familien	750		600		530.10	
579	Sozialhilfe	115'500		112'900		108'621.40	
6	VERKEHR	24'700	650	24'600	300	18'933.20	677.05
	Nettoaufwand		24'050		24'300		18'256.15
615	Gemeindestrassen	14'700	650	14'800	300	10'535.80	677.05
622	Regionalverkehr	500		500		338.40	
629	Öffentlicher Verkehr	9'500		9'300		8'059.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	57'020	47'070	59'330	48'430	59'546.35	41'447.25
	Nettoaufwand		9'950		10'900		18'099.10
720	Abwasserentsorgung	46'470	46'470	47'770	47'770	40'802.95	40'802.95
730	Abfall	600	600	660	660	644.30	644.30
741	Gewässerverbauungen	2'450		2'450		5'776.30	
771	Friedhof und Bestattung	5'000		5'850		4'737.20	
779	Umweltschutz	1'000		1'000		729.60	
790	Raumordnung	1'500		1'600		6'856.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	900	300	1'000	400	623.95	301.00
	Nettoaufwand		600		600		322.95
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	900	300	1'000	400	623.95	301.00

9	FINANZEN UND STEUERN	53'525	495'318	56'085	502'518	55'935.10	521'587.25
	Nettoertrag	441'793		446'433		465'652.15	
910	Steuern	2'000	410'700	5'000	415'600	658.40	428'814.65
930	Finanz- und Lastenausgleich	38'900	81'800	37'700	84'100	37'949.00	85'961.00
961	Zinsen	3'300	2'806	4'060	2'806	3'993.35	2'822.65
969	Finanzvermögen	200		200		1'955.50	3'982.00
971	Rückvert. CO2-Abgabe		12		12		6.95
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'125		9'125		11'378.85	

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- **Das Budget des Gesamthaushalts für das Jahr 2019 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 30'297.00 sei zu genehmigen.**
- **Die Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 sei auf 1,79 Einheiten anzupassen.**
- **Die Liegenschaftssteuer sei auf 1 ‰ der amtlichen Werte (unverändert) zu belassen.**
- **Die Feuerwehersatzabgabe sei auf 6 % des Staatssteuerbetrages (max. CHF 450.00) zu belassen.**
- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag mittels Fremdmittelaufnahme zu decken.**

2. Wahlen

Sandra Mathys tritt per 31.12.2018 als Mitglied des Gemeinderates zurück. Eine Würdigung ihres Einsatzes wird Gemeinderatspräsident Reto Rügger an der Versammlung vornehmen.

Der Gemeinderat fragte **Andrea Brügger** für das frei werdende Amt an. Sie hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, sofern sie gewählt wird. Der Gemeinderat dankt Andrea Brügger für die Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt übernehmen zu wollen. Gewählt würde Andrea Brügger für die laufende Legislaturperiode von 2018 – 2021.

Antrag des Gemeinderates:

Andrea Brügger soll von der Versammlung für den Rest der Legislaturperiode 2018 – 2021 in den Gemeinderat gewählt werden.

3. Sanierung Schiessstände - Kreditantrag

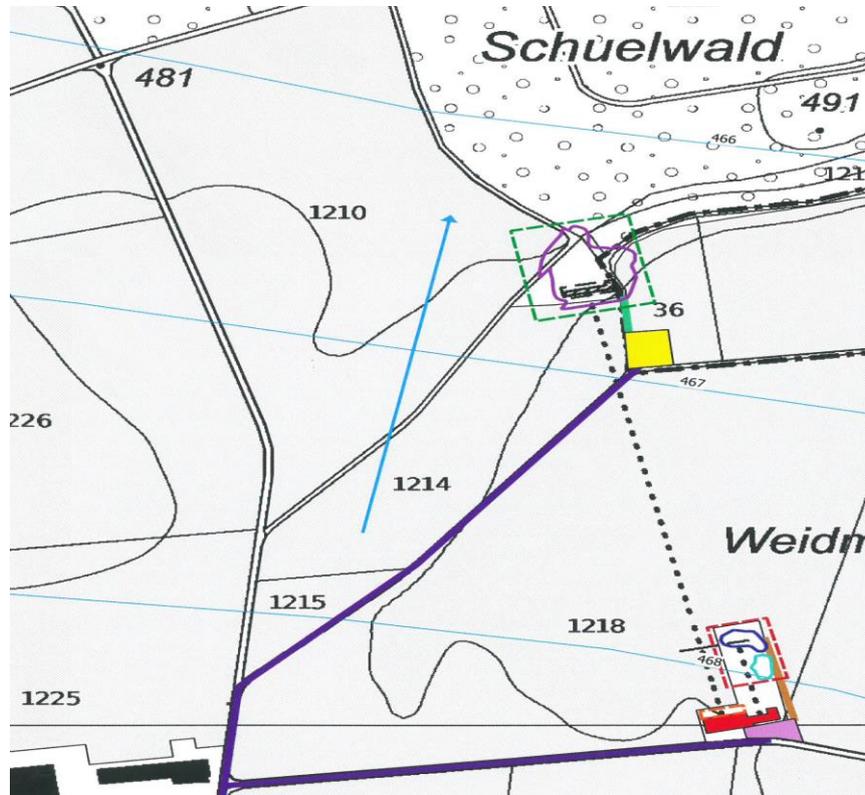
Die beiden Schiessstände (300m und Pistolenstand) müssen saniert werden, weil die Belastung des Bodens zu hoch ist. Vor allem der Bleigehalt ist zu hoch. Auslöser war die Frist des Kantons an die Pistolenschützen, dass sie Kugelfangkästen bis Ende 2020 installieren müssen. Der Einbau der Kugelfangkästen bei den Pistolenschützen muss bis 31.12.2020 passieren, damit die Bundesgelder nicht verfallen. Das Amt für Wasser und Abwasser AWA entschied, dass die Erdwälle und der umliegende Boden durch ein Fachingenieurbüro untersucht werden sollte. Der Auftrag für diese Arbeiten wurde an das Planungsbüro Kellerhals + Haefeli AG vergeben und sie haben im Sommer/Herbst 2017 umfangreiche Untersuchungen (Bodenproben) durchgeführt.



Das AWA hat uns unterdessen ein Schreiben zugestellt und uns mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten neu in der 1. Priorität ist und somit 2018 spätestens 2019, umgesetzt werden müssen. Die beiden Gemeinderäte Koppigen und Willadingen entschieden, dass die Sanierung 2019 erfolgen soll. Damit können die Sanierungskosten in beiden Gemeinden sauber budgetieren. Folgende weitere Schritte wurden unterdessen unternommen:

- Gespräch mit den beiden Schützengesellschaften (29.03.2018)
- Auftragsvergabe an das Planungsbüro Kellerhals + Haefeli AG für die Sanierungsbegleitung

- Terminverschiebung Sanierung ins 2019 beim AWA
- Information Grundeigentümer/Pächter (19.09.2018)
- Information Schützengesellschaften (23.10.2018)



Die Gemeinde Willadingen ist an den Kosten der Sanierung des 300m-Schiesstandes mit rund 10% beteiligt. Dies entspricht dem Besitzanteil der Gemeinde. Die Kostenschätzung mit dem Verteiler, wurden von der Verwaltung, unter Mithilfe des Planungsbüros Kellerhals + Haefeli aufgestellt und sieht wie folgt aus:

300-Meter-Stand	
Kostenschätzung	CHF 366'000.00
- Bafu/Umwelt pro Scheibe CHF 8'000.00	<u>CHF 80'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 286'000.00
- 20 % der Restkosten = Gemeindeanteil*	CHF 57'000.00
- Schützen mind. CHF 1'000.00/Scheibe	CHF 10'000.00
- Kantonsanteil (80% abzgl. Schützenbeitrag)	CHF 219'000.00

Die Demontage/Montage der bestehenden Kugelfänge müssen durch die Gemeinde und die Schützen finanziert werden.

Sanierungskosten 300m-Anlage	CHF 366'000.00
Davon der Anteil von Willadingen 9 %	CHF 33'000.00
+ Unvorhergesehenes	<u>CHF 2'000.00</u>
Kredit Antrag GV	CHF 35'000.00

Die effektiven Kosten für Willadingen werden schlussendlich rund 5'000.00 betragen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Schiessstände in der Höhe von CHF 35'000.00.

4. Reglement zur Übertragung der Abfallentsorgungsaufgabe an Koppigen

Die ganze Abfallentsorgung wurde bekanntlich vor langer Zeit nach Koppigen ausgelagert. Koppigen organisiert die Kehricht- und Grüngutentsorgung und die Willadingerinnen und Willadinger benützen den Werkhof in Koppigen für die Entsorgung der anderen Wertstoffe (Eisen, PET, Glas usw.). Die Spezialfinanzierung Abfall wird dementsprechend durch die Gemeinde Koppigen geführt, d.h. Einnahmen und Ausgaben laufen über die Buchhaltung Koppigen.

Die Aufgabenübertragung wurde irgendeinmal vor vielen Jahren per GR-Beschluss durchgeführt. Eine rechtliche Grundlage (Reglement) bestand jedoch nie. Das hat die Gemeindeüberprüfung des Regierungsstatthalteramtes vor 4 Jahren bereits festgestellt und auch bei der diesjährigen Überprüfung, war das wieder ein Thema. Somit kommt Willadingen nicht darum herum, eine bereits seit vielen Jahren gut funktionierende Zusammenarbeit noch mit einem Reglement abzustützen.

Nun liegt das einfach gehaltene Reglement zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vor. Hier die 5 Reglementsartikel:

Reglement betreffend die Übertragung der Abfallentsorgungsaufgabe an die Einwohnergemeinde Koppigen

Die Einwohnergemeinde Willadingen beschliesst, gestützt auf Art. 64 und 68 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11), folgendes Reglement:

Aufgaben- übertra- gung	Artikel 1 Die Einwohnergemeinde Willadingen überträgt die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung inkl. der Erhebung der Gebühren und die Führung des Inkasso der Einwohnergemeinde Koppigen.
Rechts- pflege	Artikel 2 Der Erlass von Verfügungen und die Beschwerdeverfahren im Abfallbereich richten sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Koppigen sowie nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
Anwend- bares Recht	Artikel 3 Der Bereich Abfallentsorgung untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Koppigen.
Vertrag	Artikel 4 Der Gemeinderat Willadingen kann Einzelheiten dieses Reglements durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Koppigen regeln.
Inkrafttre- ten	Artikel 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten wird das Abfallreglement mit Gebührentarif der Einwohnergemeinde Willadingen vom 16. Dezember 1991 aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Reto Rüegger

Peter Kindler

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Abfallentsorgungsaufgabe an Koppigen.

5. Informationen

Der Gemeinderat orientiert die Versammlung über laufende Geschäfte der Gemeinde. Vorgesehen sind folgende Themen:

- Jugendarbeit JAF
- Neue Homepage
- Vorstellung des neuen Altersleitbildes
- Diverses

6. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Sämtliche Unterlagen zu den vorliegenden Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt oder neu nach Willadingen gezogen sind und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat Willadingen

INFORMATIONEN

Qualität Trinkwasser

Gemäss der letzten Untersuchung entspricht das **Trinkwasser der Wasserversorgung Steinenberg** den gesetzlichen Anforderungen. Die Wasserproben wurden durch das EWK Herzogenbuchsee, im Auftrag der WV Steinenberg-Grasswil, entnommen.

Das Wasser ist unbehandelt und die bakteriologische Qualität ist einwandfrei.

Gemäss der letzten Untersuchungen vom September 2018, entspricht das **Trinkwasser der Wasserversorgung WANK** den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität (Sept. 2018)	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f) (Sept. 2018)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40) (Sept. 2018)
einwandfrei	22,5 (= mittelhart – hart)	8,7 mg

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz

Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2019

10. Februar 2019

19. Mai 2019

20. Oktober 2019 - Nationalratswahlen

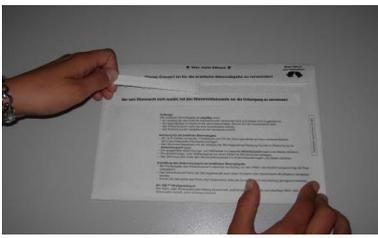
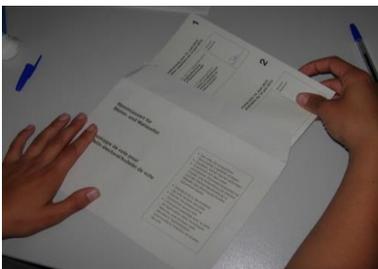
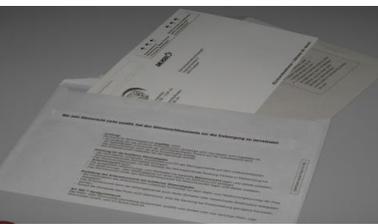
24. November 2019

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis um 10.00 Uhr des Abstimmungssonntags in den Briefkasten der Gemeindever-

waltung Willadingen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. **Das Stimmlokal ist am Sonntag von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet.**

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen sind diese Stimmgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

	<p>Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen. Den Stimmrechtsausweis sowie das Abstimmungsmaterial herausnehmen.</p>
	<p>Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben!</p>
	<p>Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen und nicht gefalzt in das separate Stimmcouvert legen („als Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel“ gekennzeichnet). Dieses anschliessend zukleben.</p>
	<p>Das Stimmcouvert und die unterzeichnete Ausweiskarte in das Abstimmungscouvert einlegen. Die Ausweiskarte in Pfeilrichtung in das Couvert schieben. Die gummierte Lasche ist anzufeuchten und zuzukleben.</p>
	<p>Prüfen Sie, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Der Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am jeweiligen Abstimmungs- oder Wahltag um 10.00 Uhr das letzte Mal geleert. Das Postfach am Samstag vor der Abstimmung.</p>

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen sind diese Stimmabgaben leider ungültig. Bitte beachten Sie für das Ausfüllen des Abstimmungsmaterials die Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe. Denn jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eine rege Stimmbeteiligung und das Interesse am politischen Geschehen.

Gemeindefahnen

Bei der Reorganisation des Archivs von Willadingen, sind in einer Archivschachtel mit der Aufschrift „Gemeindewappen“, Fahnen mit dem Wappen von Willadingen aufgetaucht. Es sind neue Fahnen, die gemäss Lieferschein im Jahre 1990 angeschafft worden waren.

Die Fahnen sind aus 100 % Vollpolyester, Grund weiss, Druck 2-farbig schwarz und gelb, chemisch durchgedruckt, Rückseite spiegelverkehrt, an der Stangenseite mit Gurtband und 2 Karabinerhaken. Die Grösse ist 120 cm x 120 cm.

3 Gemeindefahnen könnten verkauft werden, sofern es Interessenten hat. Der Mindestpreis wird auf CHF 290.00 pro Fahne festgelegt. Allfällige Interessenten können sich auf der Verwaltung melden. Eine „Musterfahne“ wird an die GV vom Dezember 2018 vor Ort sein oder man kann die Fahne während der Bürozeiten auf der Verwaltung besichtigen.

Altersleitbild

„Bewährtes erhalten und Neues integrieren“

Unter diesem Motto wurde das Altersleitbild aus dem Jahr 2006 aufgefrischt und überarbeitet.



In der Überprüfung des Altersleitbildes 2006 und der Erarbeitung des vorliegenden Altersleitbildes 2017 werden in zehn Handlungsfeldern die Ist-Situation vorgestellt und daraus sinnvolle Massnahmen abgeleitet. Diese werden im Massnahmenplan mit Zeithorizont und Verantwortlichkeiten konkretisiert. Die Anliegen sind im regionalen Verbund zu realisieren. Das Leitbild dient den Gemeinden, der Verwaltung und den in der Altersarbeit tätigen Interessengruppen als Leitlinie für ihre Arbeit.

Handlungsfelder

- Generationengespräche, Solidarität, Bildung, aktive Lebensgestaltung
- Mobilität, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt
- Pflege, Gesundheit, Dienstleistungen
- Wohnen im Alter
- Alter und Migration

Die beteiligten Vertragsgemeinden wollen weiterhin eine wirksame Alterspolitik in ihrem Dorf gewährleisten. Dies erfordert Interesse und Engagement. Für die Umsetzung des Altersleitbildes in den Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Höchstetten, Koppigen, Rummendingen, Willadingen und Wynigen ist die Regionale Kommission für Altersfragen in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden zuständig. Diese ist der Kommission Sozialdienst Oesch-Emme (Sozialbehörde) der Vertragsgemeinden unterstellt. Diese Gemeinden beteiligen sich an den entstehenden Kosten der Regionalen Kommission für Altersfragen im Rahmen dieses Auftrages.

Die Altersleitbilder können bei den Gemeindeverwaltungen gratis bezogen werden oder online bei den Gemeinewebsites eingesehen werden.

Stets top informiert klicken Sie auf www.willadingen.ch.